

Europabüro
der baden-württembergischen
Kommunen



ZUKUNFT DES EUROPÄISCHEN FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)

Positionspapier der Kommunalen
Landesverbände Baden-Württembergs

Als Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden, Städten und Landkreisen sind wir entschlossen in enger Partnerschaft mit dem Land und der Europäischen Union, den Grünen Deal zum Erfolg zu führen. Der grüne und digitale Wandel kann nur vor Ort erfolgreich umgesetzt werden, wenn die maßgeblichen Akteure aktiv in diesen Prozess eingebunden werden und die Finanzierung gewährleistet wird.

Es ist unerlässlich, dass in der neuen Förderperiode auch weiterhin alle Regionen an der Kohäsionspolitik partizipieren können. Die Finanzierung im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sollte dabei mindestens so hoch sein, wie im derzeitigen MFR.

Mit der Umsetzung der EU-Strukturpolitik durch die Kommunen wird die Kohäsionspolitik zum offensichtlichsten Beispiel für den Mehrwert der Europäischen Union für alle Bürgerinnen und Bürger.

Die dadurch erlangte Sichtbarkeit der „EU“ ist zudem ein wirksames Mittel, um Europaskepsis und Unzufriedenheit entgegenzuwirken. Die aktuelle Struktur der Kohäsionspolitik, insbesondere des EFRE, bedarf aus kommunaler Sicht Veränderungen. Deutlich wird dies besonders aufgrund der Entwicklungsfallen, in denen sich auch einige baden-württembergische Regionen befinden.

Der 9. Kohäsionsbericht der EU-Kommission beschreibt dies eindrücklich und verdeutlicht die Notwendigkeit einer Anpassung der Kohäsionspolitik für Baden-Württemberg und seine Kommunen.

DIE KOMMUNEN NEHMEN EINE ENTSCHEIDENDE OPERATIVE ROLLE IN BEZUG AUF DEN GRÜNEN UND DIGITALEN WANDEL EIN UND TRAGEN AUFGRUND IHRER WERTVOLLEN ERFAHRUNGEN, IDEEN UND KONZEPTE ERHEBLICH ZUM ERFOLG DIESER TRANSFORMATION BEI. UM ANTWORTEN AUF DIE TRANSFORMATIONSAUFGABEN ZU FINDEN, BEDARF ES EINER ENTBÜROKRATISIERTEN, LANGFRISTIGEN UND RECHTSSICHEREN EUROPÄISCHEN FÖRDERPOLITIK.



WIR FORDERN:

- **Finanzausstattung für alle Regionen:** In der neuen Förderperiode müssen weiterhin alle Regionen an der Kohäsionspolitik partizipieren können. Die Finanzierung im neuen MFR 2028-2035 sollte dabei inflationsbereinigt mindestens so hoch sein, wie im derzeitigen MFR. Dabei müssen insbesondere Transformationsregionen und Regionen, die in einer Entwicklungsfalle verharren bzw. drohen in eine Entwicklungsfalle zu geraten, besonders gefördert werden, um zu verhindern, dass sie in eine anhaltende Abwärtsspirale der Stagnation geraten. Gezielte Investitionen in diese Regionen helfen, den relativen Rückgang des Pro-Kopf-BIP, der Beschäftigung und der Produktivität auf weitaus effizientere Weise zu überwinden, als wenn erst eingegriffen wird, wenn die Entwicklung in den Regionen zurückgegangen ist. Für die Berechnung der Mittelzuweisung an die Mitgliedstaaten sollten neben dem Bruttoinlandsprodukt die Indikatoren der Treibhausgasemissionen und Zuwanderung stärker ins Gewicht fallen (Transformationsindikatoren), um den Bedürfnissen der Regionen gerecht zu werden.
- **Mehr Finanzmittel aus den europäischen Fördertöpfen zur Bewältigung der Transformationsherausforderungen der Kommunen:** Die Transformationsherausforderungen führen bereits heute zu immensen finanziellen Investitionen der Kommunen. Wie der grüne und digitale Wandel finanziert werden soll, ist unklar. Wir fordern eine auskömmliche und nachhaltige Bereitstellung von Mitteln aus den europäischen Fördertöpfen für Maßnahmen zur Umsetzung der kommunalen Transformationsaufgaben, um den Gemeinden, Städten und Landkreisen die erforderliche Planbarkeit und Rechtssicherheit geben zu können. Hierbei müssen auch die Stadt-Land-Verbindungen und die Kommunen im ländlichen Raum Berücksichtigung finden.
- **Funktionierender Kofinanzierungssatz:** Ein angemessener Kofinanzierungssatz ist elementar, um insbesondere jene Kommunen zu erreichen, die die europäischen Mittel dringend für die Transformation benötigen. Der verminderte Satz ermöglicht es potenziellen kommunalen Antragstellenden aufgrund fehlender Haushaltsmittel oft nicht mehr, Anträge auf EFRE-Förderung einzureichen und damit die Grundlage zu schaffen, dass innovative, qualitativ hochwertige und zukunftsweisende Projekte ausgewählt werden können. Wir fordern die Kommission daher auf, den Kofinanzierungssatz für kommunale Akteure in stärker entwickelte Regionen von 40 % wieder auf mindestens 50 % anzuheben. Elementar sind dabei auch deutlich höhere Vorfinanzierungssätze von mindestens 15 % im ersten Durchführungsjahr, um einen rascheren Programmstart zu ermöglichen.

- **Leistungsbasierte Finanzausstattung als Paradigmenwechsel:** Wir brauchen leistungsbasierte Modelle, bei denen Förderungen auf der Erfüllung vorher vereinbarter Meilensteine und Ziele beruhen. Dies ermöglicht eine schnellere Maßnahmenumsetzung und führt zu einer deutlichen Effizienzsteigerung. Dabei ist die Einbeziehung der kommunalen Ebene von entscheidender Bedeutung für die Ermittlung standortspezifischer Bedürfnisse und Maßnahmen.
- **Verfahren und Kostenoptionen vereinfachen:** Fördernehmer müssen sich wieder ganz auf die tatsächliche Wirkung der Maßnahmen zur Erreichung der Förderziele konzentrieren können – und nicht, wie bisher leider häufig der Fall, schwerpunktmäßig auf die Einhaltung der komplexen Verfahrensvorschriften. Der Einsatz vereinfachter Kostenoptionen, wie zum Beispiel Standardeinheitskosten für Personalkosten oder Pauschalsätze für Restkosten oder Gemeinkosten, vereinfachen die Abwicklung von Förderprogrammen. Neben den bereits vorhandenen standardisierten vereinfachten Kostenoptionen, sollten daher weitere Kostenoptionen vorab definiert werden, um den bürokratischen Aufwand und die Fehleranfälligkeit so gering wie möglich zu halten.
- **Planungssichere Finanzausstattung:** Das Mittelbudget eines Programms muss von Beginn an vollständig zur Verfügung stehen, um es entsprechend der Programmplanung und der vorausschauenden Bewirtschaftung zielgenau und im Sinne des kontinuierlichen Mittelabflusses frühzeitig einsetzen zu können. Die Leistungsbewertung und Überprüfung zur Halbzeit der Programmumsetzung sollte dabei umfänglich in der Verantwortung der Programmverantwortlichen stehen. Hierbei sollte der EFRE-Begleitausschuss als zentraler Ort der Diskussion und Beschlüsse dienen. Da wir als Kommunen keine Rendite erzielen und Fördermittel auch nicht zurückzahlen können, muss der Einsatz von Zuschüssen auch weiterhin in der Kohäsionspolitik priorisiert werden. Darlehen allein erfüllen diesen Zweck dahingehend nicht.
- **Institutionelle Verbesserungen:** Diese sollten gleichrangig mit anderen Prioritäten als Grundpfeiler der Entwicklung stehen, um die Stärkung und Befähigung der lokalen Gebietskörperschaften sowie eine stärkere Einbindung der Akteure, einschließlich der Zivilgesellschaft zu ermöglichen. Dabei muss unter anderem die Stärkung der Kapazitäten (Technische Hilfe, Fähigkeiten, Ressourcen) der lokalen Behörden verbessert werden, um sich effektiv in den Entwicklungsprozess einbringen zu können.

Erlauben Sie uns zudem auf die grundsätzlichen Herausforderungen hinzuweisen, mit denen die Kommunen und die lokalen Entscheidungsträgerinnen und -träger derzeit vor Ort konfrontiert sind:

Die Kommunen sind von einer Vielzahl an ambitionierten Gesetzesvorhaben auf Ebene der Länder, des Bundes und der EU betroffen. Gleichzeitig stehen sie – wie auch Politik und Gesellschaften insgesamt – seit über einem Jahrzehnt einer dynamischen und veritablen Krisenlandschaft gegenüber: von verschiedenen geopolitischen über globale Finanz-, Wirtschafts- und Gesundheitskrisen bis hin zur Klima- und Energiekrise. Die weiter bestehenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die sehr starke Inflationsentwicklung in der Eurozone und der russische Angriffskrieg in Europa machen auch vor der Handlungsfähigkeit der Kommunen in der Gewährleistung von demokratischer Teilhabe und der Erbringung der vielen lebenswichtigen Dienstleistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger nicht Halt.

Damit die kommunale Ebene ihren Anteil an den Herausforderungen leisten kann, fordern wir eine Konzentration auf das Wesentliche, Notwendige und vor allem Machbare. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, dass der EFRE die dringend erforderlichen und realisierbaren Bedürfnisse unserer Kommunen im Rahmen der Transformationsherausforderungen unterstützt.

Das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen steht für einen Austausch bereit.



Europabüro der baden-württembergischen Kommunen

Rue Guimard 1 - 1040 Brüssel - Belgien

+32 2 513 64 08

sekretariat@europabuero-bw.de

www.europabuero-bw.de